

Mietvertrag

für die Ferienzimmer auf dem Fischbachboden in Röthenbach i.E

1. Der Vermieter überlässt den Mietenden zur ordnungsgemässen, mietweisen Benützung zwei möblierte Ferienzimmer.

2. Die Mietzeit beginnt um 15:00 am
 endet um 11:00 Uhr am

3. Der Mietpreis beträgt Total
Der Betrag ist via Einzahlungsschein vor Mietbeginn oder bar bei der Ankunft zu bezahlen.

4. Die Zimmer und das Inventar werden den Mietenden in sauberem Zustand übergeben. Beanstandungen sind dem Vermieter sofort zu melden.

5. Bett- und Frottéewäsche werden vom Vermieter zur Verfügung gestellt.

6. Waschmaschine, Tumbler und Telefon können nach Absprache beim Vermieter benützt werden.

7. Den Mietenden steht das Recht zu, alle von ihnen gemieteten Objekte einschliesslich Mobiliar und Gebrauchsgegenstände zu benutzen. Sie verpflichten sich, das Mietobjekt sowie das Inventar mit grösstmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Sie sind verpflichtet, den während der Mietzeit durch ihr Verschulden, oder das ihrer Begleiter und Gäste, entstandenen Schaden zu ersetzen.

8. Können die Mietenden die vereinbarte Mietzeit nicht antreten, so haben sie dies dem Vermieter möglichst frühzeitig zu melden. Sie bleiben aber für den Mietpreis haftbar, sofern die Abmeldung nicht mindestens 14 Tage vor Mietbeginn erfolgt oder keine anderweitige Vermietung während der vorgesehenen Mietdauer möglich ist.

9. Im übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes. Diesen Vertrag haben beide Teile im Doppel durch Unterschrift anerkannt.

Vermieter:

Mieter:

Familie Rügsegger
Fischbachboden
3538 Röthenbach i.E.
034 491 14 42

Ort, Datum:

Ort, Datum:
